

**Erste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den  
Bachelorstudiengang Motorsport Engineering  
an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden**

vom 23.06.2026

Aufgrund von Art. 9 Satz 1, Art. 80 Abs. 1 Satz 1 und Satz 2, Art 84 Abs.2 Satz 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG) vom 05. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), in der jeweils gültigen Fassung, erlässt die Hochschule Amberg-Weiden folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Motorsport Engineering an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden vom 14.08.2023 wird wie folgt geändert:

1. In § 2 werden folgende Änderungen vorgenommen:
  - a. In Abs. 1 Satz 1 wird das Wort „IngenieurInnen“ durch die Worte „Ingenieurinnen und Ingenieure“ ersetzt.
  - b. In Abs. 1 Satz 2 wird nach dem Wort „Ingenieuranwendungen“ das Wort „sowie“ eingefügt.
  - c. In Abs. 1 Satz 3 wird das Wort „naturwissenschaftlichen“ durch das Wort „naturwissenschaftlicher“ ersetzt.
  - d. In Abs. 1 Satz 3 wird das Wort „ingenieurwissenschaftlichen“ durch das Wort „ingenieurwissenschaftlicher“ ersetzt.
  - e. In Abs. 1 Satz 5 wird das Wort „AbsolventInnen“ durch die Worte „Absolventinnen und Absolventen“ ersetzt.
  - f. In Abs. 1 Satz 7 wird das Wort „AbsolventInnen“ durch die Worte „Absolventinnen und Absolventen“ ersetzt.
  - g. In Abs. 2 wird das Wort „ausländischen“ durch das Wort „ausländischer“ und das Wort „AbsolventInnen“ durch die Worte „Absolventinnen und Absolventen“ ersetzt.
2. In § 5 werden folgende Änderungen vorgenommen:
  - a. In Abs. 2 Satz 2 wird das Wort „AbsolventInnen“ durch die Worte „Absolventinnen und Absolventen“ ersetzt.
  - b. In Abs. 3 Satz 1 werden die Worte „als fünftes Studiensemester geführt“ durch die Worte „bei Studienbeginn im Wintersemester als fünftes Studiensemester und bei Studienbeginn im Sommersemester als sechstes Studiensemester geführt“ ersetzt.
  - c. In Abs. 3 wird der Satz 2 ersatzlos gestrichen; die Sätze 3 und 4 werden zu den Sätzen 2 und 3
3. In § 6 Abs. 2 wird der Buchstabe j) ersatzlos gestrichen.
4. In § 8 werden die Worte „müssen nach Aufforderung“ durch das Wort „haben“ und das Wort „aufsuchen“ durch das Wort „aufzusuchen“ ersetzt.
5. In Anlage 1 werden folgende Änderungen vorgenommen:
  - a. In Zeile 1 Spalte 7 wird die hochgestellte Zahl „<sup>3)</sup>“ eingefügt.
  - b. In Zeile 4 Spalte 6 wird die Zahl „90“ ersatzlos gestrichen.
  - c. In Zeile 5 Spalte 6 wird die Zahl „90“ ersatzlos gestrichen.
  - d. In Zeile 6 Spalte 6 wird die Zahl „60“ ersatzlos gestrichen.
  - e. In Zeile 7 Spalte 6 wird die Zahl „90“ ersatzlos gestrichen.
  - f. In Zeile 8 Spalte 6 wird die Zahl „90“ ersatzlos gestrichen.
  - g. In Zeile 13 Spalte 6 wird die Zahl „60“ ersatzlos gestrichen.
  - h. In Zeile 14 Spalte 6 wird die Zahl „60“ ersatzlos gestrichen.
  - i. In Zeile 15 Spalte 6 wird die Zahl „90“ ersatzlos gestrichen.
  - j. In Zeile 16 Spalte 6 wird die Zahl „90“ ersatzlos gestrichen.
  - k. In Zeile 18 Spalte 6 wird das Wort „ModA“ durch die Worte „Kl (60 %) und ModA (40 %)“ ersetzt.
  - l. In Zeile 19 Spalte 6 wird die Zahl „60“ ersatzlos gestrichen.
  - m. In Zeile 20 Spalte 6 wird die Zahl „60“ ersatzlos gestrichen.
  - n. In Zeile 21 Spalte 6 wird die Zahl „90“ ersatzlos gestrichen.

- o. In Zeile 22 Spalte 6 wird die Zahl „60“ ersatzlos gestrichen.
- p. In Zeile 23 Spalte 6 wird die Zahl „90“ ersatzlos gestrichen.
- q. In Zeile 24 Spalte 6 wird die Zahl „90“ ersatzlos gestrichen.
- r. In Zeile 30 Spalte 6 wird das Wort „ModA“ durch die Worte „Kl (60 %) und ModA (40 %)“ ersetzt.
- s. In Zeile 31 Spalte 6 wird die Zahl „90“ ersatzlos gestrichen.
- t. In Zeile 33 Spalte 6 wird die Zahl „90“ ersatzlos gestrichen.
- u. In Zeile 34 Spalte 6 wird die Zahl „90“ ersatzlos gestrichen.
- v. In Zeile 35 Spalte 6 wird die Zahl „90“ ersatzlos gestrichen.
- w. In Zeile 42 Spalte 6 wird die Zahl „60“ ersatzlos gestrichen.
- x. In Zeile 54 Spalte 5 wird das Wort „AST“ durch das Wort „Proj“ ersetzt.
- y. In Zeile 55 Spalte 4 wird das Wort „AST“ durch das Wort „Proj“ ersetzt.
- z. In Zeile 58 Spalte 2 wird das Wort „/SWS“ ersatzlos gestrichen.
- aa. Spalte 4 wird ersatzlos gestrichen.
- bb. In der Fußnote <sup>3)</sup> wird in der Überschrift das Wort „studiengangsspezifische“ ersatzlos gestrichen und in Satz 1 werden die Worte „Bei den studiengangsspezifischen Wahlpflichtmodulen handelt“ eingefügt und nach dem Wort „es“ wird das Wort „handelt“ ersatzlos gestrichen.
- cc. Die Fußnote <sup>3)</sup> Die Notengewichtung bei der Bildung der Gesamtnote ergibt sich aus der Gewichtung nach den ECTS-Punkten der Module gemäß Anlage. Die Note der Bachelorarbeit wird doppelt gewichtet.

## § 2

Die Änderungssatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft und gilt für Studierende, die ab dem Wintersemester 2026/2027 oder später ihr Studium aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden vom 10.06.2026 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung durch den Präsidenten.

Amberg, 23.06.2026

Prof. Dr. Clemens Bulitta  
Präsident

Die erste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Motorsport Engineering an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden wurde am 24.06.2026 über das Internet durch Einstellung auf der Homepage der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden (unter [www.oth-aw.de](http://www.oth-aw.de)) bekannt gegeben. Tag der Bekanntgabe ist der 24.06.2026.